

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2018

Beschluss-Nr.: 134-H(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Annahme einer Spende von der UHH für die Jugendfeuerwehr

Gesetzliche Grundlagen:
§ 99 Abs. 6 KVG LSA, § 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:

Die UHH hat der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben einen Betrag von 1.000,00 Euro gespendet. Eine Zweckbindung für die Verwendung der Spende ist von der UHH nicht erfolgt. Die Spende wird anteilig auf die drei bestehenden Jugendfeuerwehren der Stadt Haldensleben (Haldensleben, Satuelle, Hundisburg) verteilt. Die Jugendwarte werden gebeten, Vorschläge für die Verwendung der Spende zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 1.000,00 EUR

HH-Jahr 2017/2018 , KTR: 1260101 , KST: 30300101, 30300102, 30300105, I.-Nr.: , SK/FK 834102

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: SK 834102 - Zugang Spenden

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 1.000,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss 25.01.2018

Anlagen:

keine

Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt die Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr der Stadt Haldensleben in Höhe von 1.000,00 Euro.

i.V.
Wendler
stellv. Bürgermeisterin

